

# RS Vwgh 2002/2/28 96/15/0219

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.02.2002

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §21;

EStG 1972 §23;

EStG 1988 §21;

EStG 1988 §23;

## Rechtssatz

Bei der Erzeugung von Humus aus dem organischen Abfall fremder Betriebe durch den Einsatz von Würmern handelt es sich nicht um eine landwirtschaftliche Tätigkeit, sondern - im Falle des Vorliegens einer Einkunftsquelle - um einen Gewerbebetrieb.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1996150219.X01

## Im RIS seit

26.06.2002

## Zuletzt aktualisiert am

31.07.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)